

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Dienstag, dem 08.12.2020, im Kurgartensaal.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:14 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lars Schmidt
Herr Holger Frädrich
Herr Dirk Hartmann
Herr Klaus Herpich
Herr Hans-Ulrich Hess
Frau Birgit Hinrichsen
Herr Michael Lorenzen
Herr Volker Stoffel
Herr Nils Twardziok
Herr Stefan Wriedt

Vorsitzender

zusätzlich anwesend

Herr Raymond Eighteen
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel
Herr Manfred Thomas

von der Verwaltung

Herr Lars Hullermann
Herr Sebastian Kaiser
Herr Hauke Stammer

vom Liegenschaftsbetrieb

Herr Rochus von Stülpnagel

Gäste

Herr Andreas Swinka
Herr Kurt Weil

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Schaper

stellv. Vorsitzender

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: Stadt/002396
- 8 . Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäfts-

- jahr 2021
Vorlage: Stadt/002397
- 9 . Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes
Vorlage: Stadt/002405
 - 10 . Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebs Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: Stadt/002410
 - 11 . Erlass einer neuen Hundesteuersatzung
Vorlage: Stadt/002413
 - 12 . Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung
Vorlage: Stadt/002052/3
 - 13 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufrechterhaltung der Beteiligungen an der GEWOBA Nord Baugenossenschaft eG, föhreinander eG und Energiegenossenschaft Föhr eG
Vorlage: Stadt/002418
 - 14 . Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2021 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002416
 - 15 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002415
 - 16 . Bericht des Bürgermeisters
 - 17 . Bericht des Werkleiters des Liegenschaftsbetriebes
 - 18 . Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze von Doppel- und Reihenhäusern und kommunale Wohnungen
Vorlage: Stadt/002386
 - 19 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Schmidt begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Der derzeitige Tagesordnungspunkt 20 „Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze von Doppel- und Reihenhäusern und kommunale Wohnungen“ wird in den öffentlichen Teil als Tagesordnungspunkt 18 verschoben.

Als neuer Tagesordnungspunkt 21 soll die über Vorlage „Abschluss eines Kooperationsvertrag mit dem Nordsee Kurpark e.V.“ beraten werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Finanzausschusses dafür aus, die Tagesordnungspunkte 20 bis 26 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts zu berichten

6. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen

7. Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2021

Vorlage: Stadt/002396

Herr Hartmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan des städtischen Hafenbetriebes für das Geschäftsjahr 2021 ist als Anlage beigefügt.

Erfolgsplan:

Im Erfolgsplan sind Einnahmen in der Höhe von 6.669 Mio. Euro eingeplant. Der Erfolgsplan ist ausgeglichen und die Aufwendungen liegen bei 6.213 Mio. Euro. Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von **456.460** Euro ab.

Vermögensplan:

Im Vermögensplan sind Mittel eingestellt in Höhe von 5.998 Mio. Euro. Der größte Anteil ist für bauliche Investitionen wie den Neubau der Seebrücke am Hauptstrand, Ausbau von Liegeplätzen im Hafenbereich, Dalben und Schwimmstege, Anschaffung von Spielgeräten, Neubau einer Strandkorbhalle am Südstrand als Ersatz für die Lüttmarschhalle vorgesehen. Des Weiteren sind Mittel zur Anschaffung von Strandkörben, eines kleinen Schleppers, sowie für die Planung der Aussiedlung des Bauhofes und der DLRG Unterkünfte eingeplant.

Außerdem werden Mittel zur Tilgung von Krediten, geringwertigen Anlagegütern, sonstige Geschäftsausstattung und DLRG Material bereitgestellt. Eine weitere Übernahme von WDR Anteilen ist ebenfalls geplant.

Zur Finanzierung ist eine **Kreditaufnahme in der Höhe von 1.495.910 €** erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Aufgrund des §5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V.m. §97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die vorliegende Zusammenfassung nach §12 Abs. 1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.

8. Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: Stadt/002397

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im anliegenden Stellenplan für den Städtischen Hafenbetrieb der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2021 sind folgende Änderungen vorgesehen.

Unter den laufenden Nummern 16,21,23,24,26 und 27 wird eine Höhergruppierung von Facharbeitern vorgegeben. Hier sind die Aufgabenbereiche und die Leistung der Mitarbeiter über dem Durchschnitt, somit sollen die Stellen von der Entgeltgruppe fünf auf sechs angehoben werden. Unter der laufenden Nummer 33 wird eine Höhergruppierung der Verwaltungsstelle vorgegeben. Die Eingruppierung nach der Entgeltgruppe acht entspricht nicht den ausgeführten Tätigkeiten. Diese sind hochwertiger und nach neun a zu bewerten. Zurzeit sind die Stellen 17 und 19 nicht besetzt. Des Weiteren sind keine weiteren Veränderungen vorgesehen. Der Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk ist insgesamt auf 32,16 Stellen festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der vorliegende Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2021 wird genehmigt.

9. Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes
Vorlage: Stadt/002405

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Bericht der REVISION Nord über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2029 des Eigenbetriebes „Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr“ ist in Umlauf gegeben worden.

Der Jahresabschluss ist gemäß Genehmigung des Gemeindeprüfungsamtes durch die Stadtvertretung in der geprüften Fassung unverändert festzulegen.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des §14 Abs. 5 KPG.

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von **581.702,85 €** aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes Wyk zum 31.12.2019 wird auf
33.014.026,00 € festgesetzt.

2. Der ausgewiesene Bilanzgewinn

Gewinn aus Vorjahren	2.572.771,25 €
Jahresgewinn 2019	581.702,85 €

Überschuss	3.154.474,10 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
------------	---

3. Der Bestellung der REVISION Nord, Waldstraße 126 in 22083 Hamburg als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wird zugestimmt.

10. Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebs Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: Stadt/002410

Herr von Stülpnagel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan mit dem Stellenplan für das Jahr 2021 ist beigelegt.

1010 – kaufmännische Leitung / Gemeinkosten

Der größte Anteil auf dieser Kostenstelle sind die Personalkosten i.H.v. 200 TEUR.

Insgesamt sind 286.800,00 Euro einzustellen - die Kosten sind anteilig auf die übrigen Kostenstellen umzulegen.

1020 – Tourismusförderung

Aufgrund der Corona-Pandemie und der zu erwartenden Einbrüche bei den Einnahmen, vor allem bei den Tourismusabgaben, wird diese Kostenstelle voraussichtlich einen Verlust von 220.700,00 Euro schließen.

2010 - Veranstaltungszentrum

Für den Außenanstrich von Mauerwerk und Fenstern sind 45 TEUR zu veranschlagen, für die Sanierung und Ertüchtigung der Entwässerung der Außenanlage sowie deren Neugestaltung wurden 120 TEUR eingestellt.

Der bei der Spitzabrechnung zu erwartende Überschuss von ca. 70 TEUR soll darauf verwandt werden, das Kaminzimmer, in enger Abstimmung mit der FTG als Mieter des Gebäudes, zu modernisieren und technisch zu ertüchtigen. Da der Raum wegen Corona zunehmend auch für Besprechungen, Videokonferenzen, etc. genutzt wird, ist diese Maßnahme notwendig.

2050 – Badestraße 111

Hier wurden nur die notwendigsten Mittel für die Gebäudeerhaltung eingestellt. Sollte sich die Suche nach einem passenden Fördertopf positiv entwickeln und eine Weiterentwicklung des Projekts in naher Zukunft möglich machen, ist darüber nachzudenken, das Gebäude bereits in 2021 abzureißen, auch um weitere Unterhaltungskosten einzusparen.

2070 – Nordseekurpark

Der Park soll in den nächsten Jahren zusammen mit einem, eigens für diesen Zweck gegründeten, Verein saniert werden. Für die Wiederherstellung von vorerst zwei Häusern werden in 2021 erstmalig 100 TEUR eingeplant.

2130 – öffentliche Toiletten

Das Thema öffentliche WCs war in diesem Jahr immer wieder Thema – für das Jahr 2021 wurden 25 TEUR für die Anschaffung eines zusätzlichen Toilettencontainers eingestellt.

KMH / AquaFöhr

Für die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen – eine genaue Aufstellung entnehmen Sie bitte dem Anhang – wurden 80 TEUR bereitgestellt. Diese Mittel dienen einzig dazu, den Betrieb aufrecht zu erhalten.

7040 – Jugendzentrum

Für die Sanierung des Daches wurden 10 TEUR eingestellt.

7050 – Feuerwehrgerätehäuser

Da der Anbau über den städtischen Haushalt abgewickelt wird, wurden hier nur Mittel für die „normale“ Unterhaltung eingestellt.

7080 – Heluheim

Im laufenden Haushaltsjahr wurden 70 TEUR für die Instandsetzung der Zufahrt vom Olhörweg eingestellt. Diese Arbeiten werden nach 2021 geschoben – sie werden mit den Arbeiten zur Aufstellung eines neuen Funkmastes auf dem Gelände zusammengelegt.

7090 – Glockenturm

Für Ausbesserungsarbeiten an den Fugen werden 5 TEUR eingeplant.

7100 – Gebäude „Park an der Mühle“

Das Gebäude ist inzwischen stark sanierungsbedürftig, für die allernotwendigsten Sicherungsmaßnahmen sind 5 TEUR eingestellt worden.

Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresverlust i.H.v. 374.060,00 Euro ab.

Im Vermögensplan wurden folgende Investitionen eingestellt:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------|
| • Neubau AquaFöhr | 2.430.000,00 Euro |
| • Abriss / Neubau Strandkorbhalle | 200.000,00 Euro |

Die Beträge ergeben sich aus den Prognosen der Projektsteuerung für den zu erwartenden Mittelabfluss im Geschäftsjahr 2021.

Die eingestellten Mittel sind bisher, im Verhältnis zu den Kosten der Gesamtmaßnahme, eher gering. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass zuerst die „Arealentwicklung Lüttmarsch“ in Angriff zu nehmen ist, welche über den städtischen Haushalt abgewickelt wird.

Die Finanzierung erfolgt über Kreditaufnahmen und den Abruf von Fördermitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr.6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V. mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die vorliegende Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO, der Stellenplan und der Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.

11. Erlass einer neuen Hundesteuersatzung Vorlage: Stadt/002413

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach § 2 Absatz 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein verliert eine Abgabensatzung 20 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit.

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Wyk auf Föhr vom 02.06.2000 ist zum 01.01.2001 in Kraft getreten und verliert demnach zum 01.01.2021 ihre Gültigkeit.

Im Wesentlichen wird die Hundesteuersatzung textgleich neu ausgefertigt. Die im Satzungsentwurf markierten Änderungen betreffen folgende Punkte:

- Eine Präzisierung der Eingangsformel – aufgrund diverser Urteile des VG/OVG Schleswig wegen des Verstoßes gegen das Zitiergebot aus § 66 Absatz 1 Nr. 2 des Landesverwaltungsgesetzes für Schleswig-Holstein.
- Die Änderung des § 6 „Beginn und Ende der Steuerpflicht“ – aufgrund des Urteils 4 A /260/19 des VG Schleswig vom 28.04.2020.

- Anpassung des § 10 „Datenverarbeitung“ aufgrund der DSGVO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Wyk auf Föhr wird beschlossen.

12. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung Vorlage: Stadt/002052/3

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Frühjahr 2020 wurde die Firma B & P Management- und Kommunalberatung GmbH mit der Erstellung der Gebührenkalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung der Insel Föhr beauftragt.

Nähere Einzelheiten zu den Grundlagen und zum Vorgehen bei der Erstellung der Kalkulation für die kostenrechnende Einrichtung der Abwasserbeseitigung der Stadt Wyk auf Föhr können dem anliegenden Erläuterungsbericht (Anlage 1) entnommen werden.

Die Zahlenwerke zur Nachkalkulation für die Jahre 2015 bis 2019 (Anlage 2) und zur Vorkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 (Anlage 3) sind dieser Beschlussvorlage ebenfalls beigelegt.

Ohne die Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre sollte die Gebühr von 2,80 € / m³ auf 2,96 € / m³ angehoben werden.

Gem. § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes von Schleswig-Holstein ist eine sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergebende Kostenüber- oder -unterdeckung innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen.

Die Kostenüberdeckung aus den Vorjahren beläuft sich zum 31.12.2019 auf 48.123,63 €. Im Ergebnis wird daher empfohlen, die Abwassergebühr von 2,80 € / m³ auf **2,92 € / m³** anzuheben (= **höchst zulässiger Gebührensatz!**).

Ein Verzicht auf die Anhebung des Gebührensatzes müsste zu Lasten des allgemeinen Stadthaushaltes erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Die Gremiumsmitglieder nehmen die beigelegten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und machen sich die Zahlenwerke zu eigen.
2. Die Kostenüberdeckung aus den Vorjahren wird (wie unter Punkt 6 des Erläuterungsberichtes dargestellt) innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen.
3. Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr wird be-

geschlossen.

Anschließend verlässt Herr Kaiser die Sitzung.

**13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufrechterhaltung der Beteiligungen an der GEWOBA Nord Baugenossenschaft eG, föhreinander eG und Energiegenossenschaft Föhr eG
Vorlage: Stadt/002418**

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Stadt Wyk auf Föhr ist seit Dezember 2008 an der GEWOBA Nord Baugenossenschaft eG (Beteiligungswert derzeit 1.872,00 Euro), seit August 2012 an der föhreinander eG (Beteiligungswert derzeit 500,00 Euro) und seit Dezember 2015 an der Energiegenossenschaft Föhr eG (Beteiligungswert derzeit 500,00 Euro) beteiligt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft vom 21. Juni 2016 sind die kommunalrechtlichen Vorschriften zum Gemeindewirtschaftsrecht geändert worden. Hieraus leitet sich ein entsprechender Änderungsbedarf der Gesellschaftsverträge oder Satzungen kommunaler Beteiligungen ab.

Demnach müssen im Falle der Beteiligung einer Gemeinde an Gesellschaften oder Genossenschaften, die vor dem 29. Juli 2016 erfolgte, die Gesellschaftsverträge oder Satzungen bis zum 31.12.2020 nach Maßgabe des § 102 Abs. 5 GO an die gültige Rechtslage angepasst werden.

Je nach Umfang der Beteiligung gestaltet sich das Verfahren zur Anpassung der Gesellschaftsverträge oder Satzungen wie folgt:

- Bei einer Beteiligung allein oder mit weiteren Kommunen von zusammen über 50 % (Mehrheit) besteht eine Umsetzungspflicht.
- Bei einer Beteiligung allein oder mit weiteren Kommunen von über 15 % bis 50 % soll das Gesuch der Anpassung in die Gesellschafter- oder Generalversammlung eingebracht werden (Hinwirkungspflicht). Wird dem nicht gefolgt, also keine Anpassung beschlossen, muss für die Beteiligung bei der Kommunalaufsicht eine Ausnahmegenehmigung für den Fortbestand der Beteiligung beantragt werden.
- Bei einer Beteiligung allein oder mit weiteren Kommunen oberhalb 5 % bis 15 % kann eine vorgelagerte Ansprache der Geschäftsführung oder des Vorstands erfolgen, um die Erfolgsaussichten eines Änderungsbegehrens zu klären. Wird dies schriftlich verneint, ist auch hier eine Ausnahmegenehmigung für den Fortbestand dieser Beteiligung zu beantragen.
- Bei einer Beteiligung allein oder mit weiteren Kommunen bis zu 5 % kann anlassbezogen auf die Hinwirkung ganz verzichtet werden, aber auch hier ist dann ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung notwendig.

Die Beteiligungen der Stadt Wyk auf Föhr an den oben genannten Genossenschaften liegen jeweils bei unter 5 %. Somit kann auf die Hinwirkung zur Anpassung der Satzungen verzichtet werden, jedoch ist bei der Kommunalaufsicht eine Ausnahmegenehmigung für den Fortbestand der Beteiligungen zu beantragen. In dem Antrag ist der Wille

der Stadt Wyk auf Föhr zur Aufrechterhaltung der Beteiligungen zu dokumentieren. Dies soll mittels eines entsprechenden Beschlusses der Stadtvertretung erfolgen.

Vor der Abstimmung verlässt Herr Hartmann aufgrund von Befangenheit den Raum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Abstimmung nimmt Herr Hartmann wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

1. Die Stadt Wyk auf Föhr beschließt die Aufrechterhaltung der Beteiligungen an den folgenden Genossenschaften:
 - a) GEWOBA Nord Baugenossenschaft eG;
 - b) Föhreinander eG;
 - c) Energiegenossenschaft Föhr eG.

14. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2021 der Stadt Wyk auf Föhr

Vorlage: Stadt/002416

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalkostenansätze im Haushaltsplan. Der Entwurf des Stellenplans der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2021 (Teil A) ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Unter der lfd. Nr. 6 wurde die Stelle um 0,22 Stellenanteile auf eine Vollzeitstelle erweitert, um das Tätigkeitsfeld im Innen- und Außendienst zu erweitern.

Die Veränderung ist in der Veränderungsliste (Teil B) ausgewiesen.

Weitere Änderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Stellenplan der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2021 wird genehmigt.

15. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Stadt Wyk auf Föhr

Vorlage: Stadt/002415

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 schließt nach dem zweiten Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 645.700 EUR (Vj. -667.100 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2019:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2020 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2020.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.308 Mio. EUR	1.359 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	239 Mio. EUR	234 Mio. EUR	-12	+2	+4
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 31 FAG	-- Mio. EUR	134 Mio. EUR	+4	+3	+2
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4	+4	+6

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 1.603.200 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Stadthaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 21.400 EUR besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Übersicht der größten Planzahlveränderungen gegenüber dem Vorjahr

Sachkonto	2021 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	-300.000	
40390000 sonstige örtliche Steuern	-20.000	Spielgerätesteuern
41310000 Allgemeine Zuweisungen Land	+848.500	Insbes. Ausgleich Gew.St.mindereinnahme

41420000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden	+654.600	Insbesondere KiTaG
50... Personalaufwendungen	+98.700	
57... Abschreibungen	+53.700	
53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	+247.900	Verlustrausgleiche der Eigenbetriebe
54290000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- sonstige Aufwendungen	+148.600	Erwerb u. Herstellung von Ausgleichsflächen
54310000 Geschäftsaufwendungen	-135.100	
54520000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit Gemeinden (GV)	+99.400	Baumaßnahme Helu
54580000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit übrige Bereiche	+704.000	KiTaG

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von **4.971.000 €** ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.141.300 €. **Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt 3.829.700 €.**

Neben den jährlich wiederkehrenden standardmäßigen Investitionsansätzen sind nachfolgend die wesentlichen Investitionen unterteilt in die einzelnen Produktbereiche aufgeführt.

Produkt 126001 Bandschutz: Für den Erwerb eines neuen Löschfahrzeuges stehen im Haushalt 360.000 € zur Verfügung. Die zu erwartende Förderung ist im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2023 mit 42.000 € eingeplant.

Produkt 511003 Küstenschutz, Wasserläufe, wasserbauliche Anlagen: Im Zuge der Arealentwicklung "Lütmarsch" sind für die Baumaßnahmen 246.500 € für 2021 vorgesehen.

Produkt 511004 Gewerbegebiet Wyk auf Föhr: Für die Baumaßnahme Gewerbegebiet wurden Mehrkosten von 345.000 € in den Haushalt eingestellt.

Produkt 538110 Kläranlage/Abwasserbeseitigung (SW): Mittel von 100.000 € werden für die Baumaßnahme der Co-Vergärung zur Verfügung gestellt.

Produkt 538530 Kanalnetz (RW): Für die Baumaßnahme der Verlagerung des Regenrückhaltebeckens und der Arealentwicklung "Lütmarsch" sind für das Haushaltsjahr 2021 1.730.000 € vorgesehen.

Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze: In dem Produkt wurden anfallende Mehrkosten für die Baumaßnahme an der Kreuzung am Rewe-Markt mit 40.000 € berücksichtigt. Der Planansatz im Haushaltsjahr 2021 für die Fußgängerzone "Grenzenloses

Stadterleben“ wird mit 2.021.000 € veranschlagt. Im Bereich der Waldstraße sind für den Bau eines Parkplatzes 100.000 € eingeplant worden.

Die o.a. Investitionen werden aus der Liquidität der Stadt Wyk auf Föhr beglichen. Die entsprechende Entwicklung der Liquidität ist im Finanzplan dargestellt.

Die **Liquidität** der Stadt Wyk auf Föhr beläuft sich **zum 23.11.2020 auf rd. 5.670.000 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-3.219.600 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2021 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichene Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2021 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Nach Beratung über den vorliegenden Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2021 beschließt die Stadtvertretung den Haushaltsplan & die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Wyk auf Föhr.

16. Bericht des Bürgermeisters

Herr Schmidt erteilt Herrn Hess das Wort. Dieser hat nichts zu berichten.

17. Bericht des Werkleiters des Liegenschaftsbetriebes

Herr Schmidt erteilt Herrn von Stülpnagel das Wort. Dieser berichtet.

Die Heizung im Kurgartensaal konnte in Betrieb genommen werden. Derzeit befindet sich die Neugestaltung der Außenanlage des Kurgartensaals in Planung. Im kommenden Jahr soll außerdem das Kaminzimmer renoviert werden.

Das Dach des Jugendzentrums soll im nächsten Jahr saniert werden.

Das Blockheizkraftwerk im Kortdeelsweg wurde in Betrieb genommen. Da man keinen Betreiber bei der Ausschreibung finden konnte, soll erneut begrenzt ausgeschrieben

werden.

Beim Wyker Feuerwehrgerätehaus steht der Bauantrag vor der Genehmigung.

Die Boldixumer Feuerwehr hat das Dach in Eigenregie saniert. Weiterhin wurden Malerarbeiten verrichtet und ein neuer Fußboden verlegt.

Der Bauantrag für die Badestraße 111 soll eingereicht werden. Die Heizung ist abgängig und man befürchte, dass sie möglicherweise stillgelegt werden muss. Falls dieser Fall eintreten sollte, möchte man nicht weiter in die Instandhaltung investieren und stattdessen die Liegenschaft abreißen lassen.

Man hat viel Kritik an den Zustand der öffentlichen Toiletten bekommen. Sowohl die Sauberkeit als auch die Anzahl seien unzulänglich. Hier soll in Zusammenarbeit mit der FTG ein neues Konzept erarbeitet werden. Über den Erwerb von WC-Containern werde ebenfalls nachgedacht.

Zusammen mit dem Bauamt des Amtes, hat man ein neues einheitliches Gebäudemanagementprogramm angeschafft.

18. Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze von Doppel- und Reihenhäusern und kommunale Wohnungen
Vorlage: Stadt/002386

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Zuge der Erweiterung des Neubaugebietes für das Gebiet südlich des Kortdeelsweges, östlich des Fehrstieges, westlich des Rotdornweges und nördlich der Bebauung am Haidweg, kam der Wunsch nach neuen und zeitgemäßen Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze für Doppel- und Reihenhäuser auf. Die hier aufgeführten Kriterien, orientieren sich zum Teil an den Kriterien anderer Gemeinden und den „Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten Einheimischen Modells“.

1. Allgemeines:

Für die Bereitstellung von Baugrundstücken für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser entwickelt die Stadt Wyk auf Föhr bedarfsgerechte neue Wohnbaugebiete. Das Amt Föhr-Amrum führt diesbezüglich eine allgemeine Interessentenliste für geplante Baugebiete. Bauwillige haben die Möglichkeit, sich unverbindlich und kostenfrei in diese Liste eintragen zu lassen.

Sobald die Vergabe kommunaler Baugrundstücke ansteht, werden alle in der Liste geführten Personen informiert. Mit der Übersendung des Bewerbungsbogens werden alle Interessenten in die Lage versetzt, sich bis zu einem von der Stadt Wyk auf Föhr angegebenen Stichtag um die dann angebotenen Grundstücke zu bewerben. Bewerbungen außerhalb der Interessenliste sind ebenfalls bis zum Stichtag zugelassen.

Die im Bewerbungsbogen geforderten Nachweise sind zeitgleich mit der Bewerbung einzureichen. Fehlende Nachweise oder Angaben gehen zu Lasten der Bewerber. Nicht vollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerber, die nachweislich unrichtige Angaben machen, werden aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen. Änderungen der persönlichen Verhältnisse sind umgehend schriftlich mitzuteilen.

Die nachstehenden Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen dazu, die Auswahl der Bewerber zu erleichtern.

Ein Rechtsanspruch auf ein Baugrundstück bei Erfüllung der Vergabekriterien besteht nicht. Liegen für ein Baugrundstück mehrere Bewerbungen vor, entscheidet bei Punktgleichheit das Los. Die Stadtvertretung behält sich vor, in begründeten Einzelfällen oder aus Interessen des Gemeinwohls von diesen Vergabekriterien abzuweichen und Bewerber zuzulassen oder abzulehnen (Einzelfallentscheidung).

Unabhängig vom Punktesystem behält sich die Stadt Wyk auf Föhr weiterhin vor, bei dringendem Wohnraumbedarf eigener Beschäftigter, Beschäftigten des Amtes Föhr-Amrum und Beschäftigten sozialer Einrichtungen, Grundstücke außerhalb der nachstehenden Kriterien zu vergeben.

Die Bauplatzvergabe erfolgt durch das Amt Föhr-Amrum anhand der Vergabekriterien. Einzelfallentscheidungen werden durch die Stadtvertretung oder ein entsprechendes Vergabegremium geprüft.

2. Grundvoraussetzungen:

Berechtigt sind alle volljährigen Personen.

Die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens ist sicherzustellen.

Die Grundstücke werden als Erbbaugrundstücke vergeben. Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet innerhalb von 2 Jahren ab dem Tag der Vertragsunterzeichnung ein Wohnhaus und etwaige Nebenanlagen auf eigene Kosten und in Übereinstimmung mit den maßgeblichen baurechtlichen Vorschriften fertigzustellen und binnen eines Jahres ab Vertragsunterzeichnung bei der Bauaufsichtsbehörde einen genehmigungsfähigen Bauantrag einzureichen.

Das Gebäude ist ausschließlich für Dauerwohnzwecke mit 1. Wohnsitz des Erbbauberechtigten und seiner Familie zu nutzen.

Ein Bruttogesamteinkommen vor Abzug pro Haushalt über 80.000,00 € im Jahr gilt als Ausschlusskriterium.

Bewerber, die bereits Eigentümer eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung mit einer Fläche von 100 m² und mehr sind, können nicht am Bewerbungsverfahren teilnehmen. Gleiches gilt für Eigentümer von Bauland zur Wohn- oder Mischbebauung.

3. Bewerbungsverfahren:

Die Bauplatzinteressenten erhalten vom Amt Föhr-Amrum die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen, Vergaberichtlinien, Unterlagen zum Baugebiet mit Lageplan der zu vergebenden Grundstücke).

Die vollständige Bewerbung ist bis zu einem von der Stadt Wyk auf Föhr festgelegten Stichtag bei dem Amt Föhr-Amrum einzureichen.

Das Amt Föhr-Amrum vergibt die Bauplätze nach dem hier beschriebenen Punktesystem.

Die ausgewählten Bewerber erhalten vom Amt Föhr-Amrum eine Benachrichtigung. Den Bewerbern wird eine festgelegte schriftliche Frist von höchstens 4 Wochen eingeräumt, um eine Aussage zum Erbbaurecht des angebotenen Grundstücks zu treffen. Äußert sich ein Bewerber binnen der gesetzten Frist nicht, so wird dies als Absage gewertet. Das Grundstück wird dann anderen Bewerbern angeboten werden.

Der Erbbaurechtsvertrag ist baldmöglichst zu beurkunden, spätestens jedoch 2 Monate nach der Grundstückszusage. Kommt nach der Vergabe eines Grundstückes eine Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages innerhalb der o. g. Frist nicht zustande, wird das betreffende Grundstück neu vergeben.

4. Vergabekriterien:

Die Ermittlung der Punkte erfolgt für jeden potenziellen Erbbauberechtigten gesondert. Je Bewerbung wird nur die höchste erreichte Endpunktzahl (Bewerber 1 bzw. Bewerber 2) berücksichtigt.

A	Lebensschwerpunkt, Wohn- und Arbeitsort, Berücksichtigung junger Bewerber	
1.	Wohnort Der Bewerber ist seit mindestens 5 Jahren Einwohner der Stadt Wyk oder war bereits für mindestens 5 Jahre in der Stadt Wyk wohnhaft. (Nachweis durch erweiterte Meldebescheinigung erforderlich)	3 Punkte
2.	Der Bewerber wohnt derzeit in der Stadt Wyk, erfüllt aber nicht die unter 1. genannten Kriterien.	2 Punkte
3.	Der Bewerber hat seinen Wohnsitz in einer der Inselgemeinden.	1 Punkt
4.	Arbeitsort Der sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz des Bewerbers ist in Wyk auf Föhr.	3 Punkte
5.	Zur Förderung junger Familien und Lebensgemeinschaften (auch Alleinerziehende und Alleinlebende) erhalten Bewerber die jünger als 30 Jahre alt sind	2 Punkte
B	Kinder	
	Es zählen die im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder, die auch künftig mit dem Bewerber eine Haushaltsgemeinschaft bilden.	
1.	Kinder 0 – 10 Jahre, je Kind (Eine bis zum Bewerbungsstichtag bestehende Schwangerschaft kann bei Vorlage eines ärztlichen Attestes berücksichtigt werden)	4 Punkte
2.	Kinder 10 -17 Jahre, je Kind	3 Punkte
3.	Kinder 18 – 25 Jahre, je Kind	1 Punkt
C	Behinderungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen	
	Für Familienmitglieder, die am Stichtag im gemeinsamen Haushalt leben und die die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen (Nachweis erforderlich).	
1.	Für schwerbehinderte Familienmitglieder (im Sinne des Schwerbehindertenrechts oder Sozialgesetzbuches IX) mit einem Grad der Behinderung von 70 % oder mehr, sowie pflegebedürftige Familienmitglieder bei einer Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3.	4 Punkte
D	Ehrenamt	
	Freiwillige Tätigkeiten der Bewerber in einer allgemein anerkannten Organisation im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Hilfs-/Rettungsdienst, Kirche, Politik in Wyk auf Föhr seit mehr als 3 Jahren mit einem Zeitaufwand von mindestens 100 Stunden p.a. (Nachweis	

	durch die Organisation erforderlich).	Max. 2 Punkte
--	---------------------------------------	---------------

5. Schlussbestimmungen:

Rechtsansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, können gegen die Stadt Wyk auf Föhr nicht gestellt werden, wenn Verzögerungen bei der Erschließung eines Baugebietes eintreten oder unvorhergesehene Ereignisse die geplante Bebauung nicht möglich machen. Das gilt auch dann, wenn die Ursache sich aus dem Verschulden der Stadt Wyk auf Föhr ergibt.

Nach Vorstellung der Vorlage beraten die Mitglieder über selbige. Es kommt die Diskussion auf, ob man die beiden letzten Absätze vom Unterpunkt 2 „Grundvoraussetzungen“ streichen sollte. Man findet den grundsätzlichen Ansatz der Ausschlusskriterien gut, jedoch möchte man vielleicht geeignete Bewerber nicht direkt ausschließen, sondern über diese gesondert entscheiden. Ebenso könnte man die Absätze stehen lassen, allerdings durch einen Hinweis ergänzen, in welchem erwähnt wird, dass die Ausschlusskriterien durch Einzelfallentscheidungen aufgehoben werden können.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung, 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Stadtvertretung beschließt auf der o. g. Grundlage oder mit folgenden Änderungen die Erneuerung der Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken und Wohnungen in der Stadt Wyk auf Föhr.

Unter Punkt 2 „Grundvoraussetzungen“ sollen die Ausschlusskriterien des Bruttogehamteinkommen und des bereits besessenen Wohneigentums gestrichen oder dahingehend ergänzt werden, dass die Stadtvertretung in Einzelfallentscheidungen entgegen der Ausschlusskriterien entscheiden kann. Die Vorlage soll nochmal im Bauausschuss besprochen werden.

19. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen

Lars Schmidt

Lars Hullermann